

Lebenslang für Mord an Ex-Freundin

Ungar (33), der in Maria Alm die Ex-Freundin (34) mit einem an der Stirn aufgesetzten Kopfschuss tötete, bekannte sich vor Gericht schuldig.

SALZBURG. Der des Mordes angeklagte Ungar, der am Donnerstag aus der U-Haft in den voll besetzten Schwurgerichtssaal des Landesgerichts vorgeführt wurde, wirkte gefasst. „Ja, ich bin schuldig“, ließ der stämmige Angeklagte mit Kurzhaarschnitt über die Gerichtsdolmetscherin zu Beginn seiner Vernehmung die Vorsitzende Richterin des Ge-

schworenensatzs, Gabriele Glatz, wissen. Fest steht: Der 33-Jährige hatte seine deutsche Ex-Freundin (34), die wie er im Pinzgau in der Gastronomie tätig war, in der Nacht vom 2. auf 3. Mai auf einem Parkplatz in Maria Alm getötet. Dies durch einen an der Stirn aufgesetzten Kopfdurchschuss mit einer Langwaffe, konkret einem Revolverkarabiner.

Ehe er seine schockierende Anklage vortrug, hatte sich Staatsanwalt Jürgen Wiener an die Geschworenen gewandt: „Sie werden im Verfahren mit schwer verkraftbaren Inhalten konfrontiert. Das Tatgeschehen ist auch für uns schwer zu verarbeiten.“

Der Ungar hatte sein späteres Opfer 2024 bei der Saisonarbeit im Pinzgau kennengelernt – er war Koch, sie in der Rezeption. Im Frühjahr 2024 entwickelte sich zwischen den beiden eine Beziehung. Sie kommunizierten miteinander in englischer Sprache. Die Beziehung wurde von der Deutschen aber schon im Herbst 2024 wieder beendet, weil der 33-Jährige so eifersüchtig gewesen sei und die Freundin ständig kontrolliert habe. Dies verkraftete der Ungar einem Chatverlauf zufolge nicht. Im Dezember 2024 schrieb er der 34-Jährigen: „Du kannst dich nicht vor mir verstecken, du kleine Lügnerin (...). Ich kann dir versprechen, dass ich dir dein Leben zum Albtraum mache.“ Die Ex-Freundin zeigte ihn darauf bei der Polizei an. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren „mangels Verwirklichung des Tatbestands einer gefährlichen Drohung“ ein.



Der Angeklagte kurz vor Prozessbeginn.

SN/S/ANDREAS WIDMAYER

Erst am 6. April 2025 kam es dann wieder zu Kontakt zwischen den beiden. Die 34-jährige Deutsche forderte dabei vom „Ex“ ihren Haustürschlüssel und persönliche Gegenstände zurück. Weil auch sie noch Sachen vom 33-Jährigen hatte, vereinbarten sie ein Treffen zur wechselseitigen Rückgabe der Gegenstände – und zwar für die Nacht auf 3. Mai nach der Arbeit auf dem Parkplatz in Maria Alm. Bemerkenswert: Noch am 6. April, nachdem die 34-Jährige die Rückgabe ihrer Sachen verlangt hatte, erkundigte sich der Angeklagte auf Facebook nach einer Schusswaffe. Drei Tage danach kaufte er privat einen Revolverkarabiner Marke Alfa Proj, Kaliber .357 Magnum. Er ließ die Waffe registrieren und holte sie am 9. April ab.

Mit der Langwaffe in einem von ihm am 1. Mai via App für drei Tage angemieteten Auto fuhr der Ungar dann zum vereinbarten Treffen. Dazu der Staatsanwalt: „Sein Plan war, das Leben der Ex-Freundin zu beenden. Und nicht, Gegenstände auszutauschen.“ Die 34-Jährige hatte sich von einer Freundin von ihr mit deren Auto zum Parkplatz fahren lassen – die Freundin blieb im Auto sitzen. Kurz darauf kam der Ungar mit dem Mietwagen, seine „Ex“ ging zu ihm hin.

Besonders dramatisch: Zum ei-

nen musste die Freundin in ihrem Auto mitansetzen, wie der Angeklagte „plötzlich eine Waffe zog, den Lauf an die Stirn der 34-Jährigen setzte und ihr in den Kopfschoss“, so der Staatsanwalt. Und weil das spätere Opfer vor dem Treffen auf ihrem Handy die Aufnahme-funktion aktiviert hatte, um eventuelle Drohungen durch den „Ex“ später belegen zu können, ist das kurze Gespräch zwischen den beiden und der Schuss darauf zu hören.

Sie fragte: „Warum?“ – dann drückte er ab

Ebdiese Audioaufzeichnung ließ die Vorsitzende Richterin im Prozess vorspielen – im Saal herrschte völlige Stille. Der Ungar fragte in englischer Sprache: „Alles gut bei dir?“. Als die Ex-Freundin bejahte, hakte er nach: „Wirklich?“. Nachdem sie Sachen ausgetauscht und sich schon verabschiedet hatten, sagte der Angeklagte: „Warte noch kurz“, worauf die Frau mit „Warum?“ reagierte. Die Antwort des Mannes darauf ist auf der Aufzeichnung schwer zu verstehen, jedenfalls fiel das Wort „stupid“ (in dem Fall bedeutet es übersetzt „Idiot“, Anm.). An den Wortlaut könne er sich nicht erinnern, so der Angeklagte im Prozess: „Vielleicht ha-

be ich mich selber beschimpft.“ Mit Spannung wurden Antworten des Angeklagten (Pflichtverteidiger: Michael Hofer) zum Motiv erwartet. Der 33-Jährige meinte, „dass ich nicht mit dem Plan hinfuhr, sie zu töten“. Vielmehr sei ihm am Parkplatz „plötzlich der Gedanke gekommen, dass ich das tun muss. Zu meinem Schutz.“ Er wisse nicht mehr, „was ich gesagt habe, als ich abgedrückt habe. Es hätte nicht passieren dürfen“.

Warum er sich kurz vor der Horrortat eine Faustfeuerwaffe gekauft habe, wollte die Vorsitzende Richterin wissen. Antwort: Das habe mit der Ex-Freundin „gar nichts zu tun. Ich hatte schon vorher nach einer Waffe Ausschau gehalten. Nur zum Selbstschutz. Weil ich in meiner Heimat mit schlechten Menschen zu tun hatte“. Laut der neuropsychiatrischen Gutachterin Gabriele Wörgötter war der Ungar zur Tatzeit zurechnungsfähig. Wörgötter attestierte ihm „deutlich erhöhte Kränkbarkeit und verminderte Frustrationstoleranz“. Am Nachmittag erhielt der 33-Jährige wegen Mordes lebenslange Haft. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Die Eltern des Opfers vertrat Hinterbliebenen-anwalt Stefan Rieder - ihnen wurden je 25.000 Euro Schmerzensgeld zuerkannt. **wid**